



Finanzdirektion, Postfach 1547, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Herr Bundesrat Ueli Maurer
3003 Bern

heinz.taennler@zg.ch
Zug, 3. Mai 2017 rarc
FD FDS 6 / 123 / 91490

**Änderung des Bankengesetzes und der Bankenverordnung (Fintech);
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Februar 2017 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bankengesetzes und der Bankenverordnung (Fintech) eröffnet und uns eingeladen, bis am 8. Mai 2017 dazu Stellung zu nehmen. An seiner Sitzung vom 21. Februar 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Zug beschlossen, die direkte Beantwortung der Finanzdirektion zu übertragen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Der Kanton Zug begrüsst als «Crypto Valley» die vorgeschlagenen Erleichterungen für den Markteintritt für Fintech-Unternehmen. Für die Schweiz und den Kanton Zug ist ein wettbewerbsfähiger Finanzplatz auch im Bereich neuer Finanztechnologien von grosser Bedeutung. Mangels unmittelbarer Auswirkungen auf Bund, Kantone und Gemeinden verzichten wir allerdings auf eine ausführliche Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

Heinz Tännler
Regierungsrat

Seite 2/2

Kopie per E-Mail an:

- rechtsdienst@sif.admin.ch (Word- und PDF-Dokument)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Staatskanzlei (Geschäftskontrolle, Worddokument)